

# NZZ

Freitag, 11. Dezember 2009

Die Auflagen an Hundehalter sind ab 2010 gross – selbst langjährige Hundehalter, die längst wissen, wie man mit einem Hund umgeht, müssen ab dem neuen Jahr eine obligatorische Ausbildung besuchen. Die Kantonstierärztin betont, dass neben der Ausbildung im neuen Hundegesetz auch klar geregelt ist, wie ein Hund zu halten und zu führen ist.

Ganz anders ist es bei den Nutztieren. Jeder kann zum Beispiel Schweine halten, ohne die geringste Ahnung zu haben, welche Bedürfnisse diese Tiere haben. Zusammengepfercht in Schweinefabriken, müssen diese höchst intelligenten Tiere ein trauriges, eintöniges und qualvolles Leben fristen. Vielfach haben sie nicht einmal etwas Stroh zur Verfügung und müssen auf dem nackten Boden – oftmals im eigenen Kot und Urin – liegen. Wo bleiben denn da die Auflagen für diese Tierhalter, die nicht einmal das Tierschutzgesetz einhalten – ein Gesetz, das kaum den wirklichen Bedürfnissen der Tiere gerecht wird?

Handelte es sich hier um Hunde anstatt um Schweine, ginge ein Aufschrei durch das Land, und die Kantonstierärztin wäre sofort zur Stelle, um ihre Pflicht zu erfüllen. Aber leider sind es «nur»

Schweine, die nur zur Fleischproduktion da sind – und denen deshalb das Recht auf ein Leben in Würde verwehrt wird.

*Claudia Zeier Kopp*  
Vizepräsidentin

Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT.ch)